

Kopie: Schweizerische Botschaft, Mexiko.

Lo, Gre.

4. Juni 1964.

Schweizerisches Generalkonsulat

Port - au - Prince

Hf.- 861.5.

Herr Generalkonsul,

Die Lieferung von schweizerischen Waren auf Kredit nach Entwicklungsländern kommt weitgehend nur deshalb zustande, weil der Bund der Exportindustrie die Exportrisikogarantie gewährt. Damit übernimmt die Eidgenossenschaft wesentliche finanzielle Risiken.

Zur Beurteilung dieser Risiken ist es für uns wichtig, über die wirtschaftliche Lage eines Landes und ihre mögliche Entwicklung genau unterrichtet zu sein. Dies trifft insbesondere für kleinere Staaten zu, die, wenn sie nicht gerade einen politischen Unruheherd bilden, weniger im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit liegen.

Was nun Haiti anbelangt, so ist es für uns ausserordentlich schwierig, die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, wie sie sich nach dem Abflauen der jüngsten politischen Unruhen gebildet hat, zu beurteilen. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns in einem kurzen Bericht Ihre Auffassung zur wirtschaftlichen und politischen Situation Ihres Residenzlandes bekanntgäben. Dabei würde uns insbesondere interessieren, welche Stellung das Ministère des Travaux Publics, des Transports et Communications de la République d'Haiti einnimmt, das offenbar bedeutende Aufträge zu vergeben hat.

Genehmigen Sie, Herr Generalkonsul, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

sig. Hoter

